

gangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus spielt sie eine wichtige Rolle bei der Beseitigung der alten gesellschaftlichen Verhältnisse und der Verwirklichung der sozialistischen Revolution. W. I. Lenin, dessen Ideen über die sozialistische Gesetzlichkeit⁷ einen wichtigen Teil seiner Lehre von der sozialistischen Revolution, von Staat und Recht bilden, sah in der strikten Verwirklichung der revolutionären Gesetzlichkeit, in der unbedingten Befolgung der Gesetze der Arbeiter- und Bauern-Macht den Hauptinhalt der sozialistischen Gesetzlichkeit. Er wandte sich gegen eine geringschätzig-e Einstellung zu den Normen des Gesetzes, gegen die Abwertung des Gesetzes als etwas Formales. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist eine wichtige Methode der Diktatur des Proletariats, die, als unmittelbares Ergebnis der proletarischen Revolution entstanden, aktiv dazu beiträgt, die historischen Errungenschaften der Revolution zu festigen, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der sozialistischen Ordnung zu entwickeln, die Verteidigung des Landes zu organisieren und damit die Funktionen des sozialistischen Staates erfolgreich auszuüben. In diesem Prozeß wächst ständig ihre Bedeutung als grundlegende Methode der Machtausübung und damit zur einheitlichen Verwirklichung der in den Beschlüssen der Partei wissenschaftlich begründeten objektiven Erfordernisse.

Die wachsende Rolle der Gesetzlichkeit bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft liegt objektiv in der wachsenden Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei begründet und ist untrennbar verbunden mit den erhöhten Anforderungen an die sozialistische Staatsmacht (vgl. 10.3.).

Gesetzlichkeit und Rechtsordnung sind organische Bestandteile des sozialistischen Umwälzungsprozesses. Dabei wird unter *Rechtsordnung die Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse verstanden, die auf der Grundlage und in Verwirklichung der sozialistischen Rechtsnormen entstehen und gestaltet werden. Sie ist verwirklichte Gesetzlichkeit*, die gesellschaftliche Realität der rechtlich gesetzten Forderungen, die Erfüllung der Rechte, Pflichten und Befugnisse. Die Pflicht zur strikten Beachtung der sozialistischen Rechtsordnung gilt sowohl für den Erlaß als auch für die Anwendung, Realisierung und Befolgung des Rechts.

Einhaltung der Gesetze und ihre parteiliche Anwendung im Interesse der sozialistischen Gesellschaft bilden eine Einheit. Die Parteilichkeit neben die sozialistische Gesetzlichkeit zu stellen hieße, das Klassenwesen des sozialistischen Rechts nicht zu begreifen, die Parteilichkeit dem Recht von außen beizufügen. Das würde jedoch bedeuten, sozialistische Gesetzlichkeit und sozialistisches Recht als zeitlose, gesellschaftlich abgehobene Erscheinungen zu sehen und entspräche dem formalen, bürgerlichen Rechtsdenken.⁸ Gesetzlichkeit und Recht sind Ausdruck und Instrument der bewußten Durchsetzung der geschichtlichen Notwendigkeiten. Darin liegt gleichzeitig ihre wissenschaftlich begründete Parteilichkeit. *Parteilichkeit und Gesetzlichkeit stehen nicht in einem alternativen oder einander ergänzenden Verhältnis zueinander. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist Ausdruck der Parteilichkeit.*

In der Politik der marxistisch-leninistischen Parteien wird die sozialistische Gesetzlichkeit entsprechend den Bedingungen des jeweiligen Landes verwirklicht

7 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 481.

8 Vgl. K. Polak, Reden und Aufsätze, Berlin 1968, S. 407.